Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

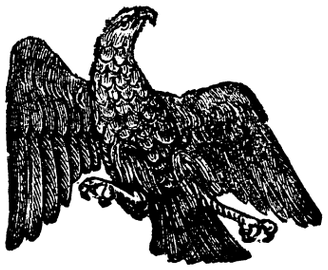

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 48 Oels, 28. November 1930 **68. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden S. 204 — Umsatzsteueranteile der Landgemeinden S. 204 — Bekämpfung der Rinderpest S. 204 — Schutz des Mäuse- und Rauhfußbussards S. 204 — Bestätigung eines Schöffen in Zucklau S. 204 — Einschränkung der Ausgaben der Gemeinden S. 204 — Polizeiverordnung über den Handel mit Brot nach festem Gewicht — S. 205 — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung S. 205 — Kriegerdenkmäler S. 205 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

K. I. 5264. Oels, den 23. November 1930.

Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden

Aus der 13. bis 15. Einkommensteuerüberweisung (13. bis 15. Ek. für September und Oktober und Abschlag für November) kommen zur Verteilung:

Auf jeden Rechnungsanteil 0,95 + 1,25 + 1,10 = 3,30 Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 19. September 1930 auf Seite 164/65 abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1930 zugrunde.

Der Vorsitzende des Arbeitsamtes Oels

K. I. Oels, den 23. November 1930.

Umsatzsteueranteile der Landgemeinden

Aus der 6. und 7. Umsatzsteuerüberweisung (6. und 7. Us. für August, September und Oktober) kommen zur Verteilung:

je Einheit des Umsatzsteuerschlüssels 17,50 + 18,00 = 35,50 Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 24. Oktober 1930 auf Seite 188 abgedruckte Umsatzsteuer-Verteilungsschüssel für 1930 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

L. I. 4969. Oels, den 21. November 1930.

Bekämpfung der Rinderpest

Die Ortspolizeibehörden und Ortsbehörden der Registerzone mache ich auf die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. v. Mts. — Amtsblatt S. 408 —, mit der die viehseuchenpolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Rinderpest vom 30. 12. 1927 — Amtsblatt 1928 S. 2 — abgeändert worden ist, aufmerksam.

Nach dieser Aenderung ist der Marktverkehr mit Rindvieh außerhalb der Registerzone künftig von dem Zwange zur Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen befreit.

L. I. 5211. Oels, den 27. November.

Schutz des Mäuse- und Rauhfußbussards

Durch die Aufhebung der Polizeiverordnung über den Schutz der Mäuse- und Rauhfußbussarde vom 12. Juli 1928 ist diesen Vögeln der bisher gewährte Schutz nicht genommen worden. Sie bleiben vielmehr durch die Tier- und Pflanzenschutzordnung vom 16. Dezember 1929 — G. S. S. 189 — veröffentlicht Kreisblatt 1930 S. 88 — weiter geschützt.

K. I. 4394/30. Oels, den 24. November 1930.

Bestätigt

der Maler Karl Koch in Zucklau zum ordentlichen Schöffen der Gemeinde Zucklau.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 5368/30. Oels, den 28. November.

Der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. d. M. entsprechend wird im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Kommunen mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Gemeinden unter allen Umständen sich jeglicher Ausgaben enthalten müssen, die nicht auf gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen und für die keine Deckung vorhanden ist.

Ich ersuche ergebenst, Beschlüsse der Gemeindevertretungen, die hiergegen verstoßen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beanstanden und weise die Herren Gemeindevorsteher an, solche Beschlüsse angesichts des Mangels an den erforderlichen Mitteln nicht auszuführen. Im Zweifelsfalle ist mir vorher eingehend zu berichten und meine Entscheidung einzuholen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Polizeiverordnung

über den Handel mit Brot nach festem Gewicht.

Auf Grund der §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Verbindung mit Artikel III des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über die Vermahlung von Inlandweizen vom 24. Juli 1930 (RGBl. I S. 355) sowie auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — GS. S. 265 — des § 62 der Kreisordnung vom 13. 12. 1872 / 19. 3. 1881 — GS. 1881 S. 179 — in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 — RGBl. I S. 44 — wird mit Zustimmung des Amtsausschusses für den Amtsbezirk Sacrau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Wer Brot, der im § 1 des Brotgesetzes vom 17. Juli 1930 (RGBl. I S. 299) genannten Arten, gewerbsmäßig anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, hat in seiner Verkaufsstelle einen Anschlag anzubringen, auf welchem in deutlich sicht- und lesbarer Weise der nach einem ganzen Vielfachen von 250 Gramm berechnete Preis des zum Verkaufe gelangenden Brotes angegeben ist.

2. Der Anschlag ist so anzubringen, daß er von der Stelle aus, an welcher der Verkauf des Brotes stattfindet, ohne Schwierigkeiten zu lesen ist.

3. Der Anschlag muß vor der Aushängung und bei jeder Brotpreisänderung der Polizeibehörde zur Abstempelung vorgelegt werden, die kostenfrei erfolgt.

§ 2.

Das Gewicht des frischen Brotes muß ein ganzes Vielfaches von 250 Gramm sein.

§ 3.

1. Der Verkauf des Brotes im Sinne des § 1 Abs. 1 hat, soweit nicht vom Käufer ausdrücklich etwas anderes verlangt wird, nur nach einem ganzen Vielfachen von 250 Gramm zu erfolgen.

2. Auf jedem zum Verkauf bestimmten Brote ist dessen Sollgewicht sowie der Tag der Herstellung in geeigneter Weise deutlich anzugeben.

§ 4.

1. An jeder Verkaufsstelle für Brot im Sinne des § 1 muß eine den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung entsprechende Wage mit den nötigen Gewichten vorhanden sein.

2. Die Benutzung dieser Wage und Gewichte ist jedem Käufer zum Nachwiegen des gekauften Brotes zu gestatten.

§ 5.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für Brot bis zu 250 Gramm.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1—4 sowie der Verkauf von frischem Brot der in § 1 des Brotgesetzes vom 17. Juli 1930 (RGBl. I S. 299) genannten Arten mit einem geringerem als dem auf dem Brote angegebenen Gewichte werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Sacrau, Kreis Oels, den 7. November 1930.

Der Amtsvorsteher.
Demmnig.

L. I. 4595. Oels, den 27. November 1930.

Polizeiverordnungen des vorstehenden Wortlauts sind erlassen worden für den Bereich des eigenen Amtsbezirks von der Polizeiverwaltung Bernstadt am 18. Oktober 1930,
dem Amtsvorsteher in Ulbersdorf am 19. Oktober 1930,
" " " Mühlatschütz am 20. Oktober 1930,
" " " Schleibitz am 22. Oktober 1930,
" " " Bogschütz am 23. Oktober 1930,
" " " Leuchten am 25. Oktober 1930,
" " " Zantoch am 27. Oktober 1930
" " " Wildschütz am 28. Oktober 1930,
" " " Pangau am 28. Oktober 1930,
" " " Kraschen am 28. Oktober 1930,
" " " Gr.-Weigelsdorf am 28. Oktober 1930,
" " " Wabnitz am 29. Oktober 1930,
" " " Schmollen am 30. Oktober 1930,
" " " Spahlitz am 30. Oktober 1930.
" " " Buchwald am 30. Oktober 1930,
" " " Raake am 30. Oktober 1930,
" " " Patschkey am 31. Oktober 1930,
" " " Stronn am 21. Oktober 1930,
" " " Groß-Graben am 24. Oktober 1930,
" " " Briese am 1. November 1930,
" " " Kunersdorf am 29. Oktober 1930,
" " " Dobrischau am 1. November 1930,
" " " Juliusburg am 1. November 1930,
" " " Jenkwitz am 1. November 1930,
" " " Alt-Ellguth am 2. November 1930,
" " " Lampersdorf am 4. November 1930,
" " " Grüttenberg am 7. November 1930,
" " " Mühlwitz am 7. Oktober 1930,
" " " Vielguth am 6. November 1930,
" " " Sibyllenort am 16. November 1930,
" " " Sadewitz am 20. November 1930,
" " " Kritschen am 21. Oktober 1930.

L. I. 4924. Oels, den 27. November 1930.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem die unter den Viehbeständen von Prüfert, Robert und Karl Summa in Gänseberg herrschende Maul- und Klauenseuche erloschen und auch die Desinfektion ausgeführt ist, werden die über die Gehöfte und den Ortsteil verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

L. I. 5078. Oels, den 21. November 1930.

Kriegerdenkmäler

Die Orts- und Ortspolizeibehörden mache ich auf die über die Anlage von Kriegerdenkmälern pp. am 16. Mai und 15. August 1924 — Kreisblatt S. 125 und 183 — ergangenen Bestimmungen erneut aufmerksam und ersuche um deren Beachtung.

Der Landrat
Dr. Unckell

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulaufsichtsbezirk Oels

Durch Erlaß vom 22. Oktober 1930 — veröffentlicht im Amtl. Schulblatt S. 160 — hat der Herr Minister angeordnet, daß in den Schulen am 30. November d. J. des 10. Jahrestages der preußischen Verfassung gedacht werde.

Da der 30. November ein Sonntag ist, hat der Herr Minister nunmehr bestimmt, daß der erwähnte Gedenktag am 29. November abzuhalten ist.

Oels, den 26. November 1930.

Der Schulrat
Beyer.

Wabnitz, den 26. November 1930.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Max Kirsch in Wabnitz ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Späthe.

Bogschütz, den 25. November 1930.

1. Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Max Geppert in Rathe ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

2. a) Die Rotlauseuche bei dem Kesselschmied Berthold Schönfeld in Rathe ist erloschen. Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.
b) Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestand der Witwe Julianne Günther in Bogschütz ist erloschen. Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Kilgas.

Schmollen, den 25. November 1930.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Franz Sorgalle, Dominium Schwierse, ist Rotlauf ausgebrochen.
Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
C. Kolbe.

Breslau-Krietern, den 25. November 1930.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern.
Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.
(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Zu Beginn der vergangenen Woche (16. bis 22. 11.) waren arktische Kaltluftmassen in Schlesien eingebrochen, und verbreitete, meist mäßige Fröste stellt ensich ein. Beim Andringen subtropischer Wormluftmassen kam es auch im Flachlande zu den ersten Schneefällen, die eine vorübergehende leichte Schneedecke hervorriefen. In der zweiten Wochenhälfte befand sich unser Bezirk im Bereiche subtropischer Warmluftmassen, wobei die Höchsttemperaturen für die Jahreszeit außergewöhnlich hohe Werte erreichten und fast allgemein 15 Grad überschritten.

Am Anfang der neuen Woche (23. bis 29. 11.) hat sich beim Einbrechen maritimer Kaltluft stürmische kühlere Witterung eingestellt. Da die Störungen der neuen 61. Serie rasch ostwärts in das Festland eindringen, so ist mit Fortdauer der unbeständigen und wechselhaften Witterung zu rechnen. Vorübergehend steigen die Temperaturen wieder an, jedoch sind in der zweiten Wochenhälfte und besonders in der nächsten Woche stärkere Kaltlufteinbrüche zu erwarten, so daß die Witterung dann auch im Flachlande einen winterlichen Charakter annehmen kann.

Filialen: **Oels**, Ohlauer Straße 9 / **Bernstadt**, Namslauer Straße 5

Keine Operation! Keine Feder!
Bruchleidende
Dr. Blaauw ist nur am Sonnabend, d. 6. Dez., von 8 bis 12½ Uhr, in Oels, Bahnhofshotel. Auskunft kostenlos!
Spezialinstitut Dr. med. Blaauw & Opel
Breslau 16, Fürstenstraße 93
In Breslau: Jeden Montag, Mittwoch, Freitag 9—4.

Visitenkarten
liefert schnell und preiswert
Lokomotive an der Oder
Rothe & Politt

Mittagtisch
von 12—6 Uhr tägl.
Christliches Hospiz
Wendestraße 3

Die vorschriftsmäßigen
Tagebücher
für Fleisch- und Trichinenbeschauer
halten vorrätig
Rothe & Politt
Verlag der „Lok. an der Oder"

Dünge-Stückkalk
sowie
gem., gebr. Kalk
empfiehlt billigst
Gustav Roder, Oels i. Schl.
Kleine Mühle
Telefon Nr. 329